

Bausteine Forschungsdatenmanagement
Empfehlungen und Erfahrungsberichte für die Praxis von
Forschungsdatenmanagerinnen und -managern

**Aufbau und Ziele von Nationale
Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V.ⁱ**

Sophie Kraft Angela Schmalen
Hendrik Seitz-Moskaliuk York Sure-Vetter
Jennifer Knebes Eva Lübke Elena Wössner

2021

Zitiervorschlag

Kraft, Sophie et al. 2021. Aufbau und Ziele von Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V.. *Bausteine Forschungsdatenmanagement. Empfehlungen und Erfahrungsberichte für die Praxis von Forschungsdatenmanagerinnen und -managern* Nr. 2/2021: S. 1-9. DOI: [10.17192/bfdm.2021.2.8332](https://doi.org/10.17192/bfdm.2021.2.8332).

Dieser Beitrag steht unter einer
[Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz \(CC BY 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

ⁱSophie Kraft (ORCID: [0000-0002-6273-8188](https://orcid.org/0000-0002-6273-8188)), Angela Schmalen (ORCID: [0000-0003-3755-208X](https://orcid.org/0000-0003-3755-208X)), Hendrik Seitz-Moskaliuk (ORCID: [0000-0002-8901-4024](https://orcid.org/0000-0002-8901-4024)), York Sure-Vetter (ORCID: [0000-0002-4522-1099](https://orcid.org/0000-0002-4522-1099)), Jennifer Knebes (ORCID: [0000-0001-5910-7695](https://orcid.org/0000-0001-5910-7695)), Eva Lübke (ORCID: [0000-0002-7222-6872](https://orcid.org/0000-0002-7222-6872)), Elena Wössner (ORCID: [0000-0002-8842-5307](https://orcid.org/0000-0002-8842-5307))

1 Zusammenfassung

Bund und Länder haben den Verein Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V. gegründet, um ein systematisches und nachhaltiges Forschungsdatenmanagement in Deutschland zu fördern und bereits bestehende Strukturen zu koordinieren. Dazu sollen sich bis zu 30 Konsortien etablieren und vernetzen, die mit ihren Mitgliedsorganisationen die Wissenschaftslandschaft in Deutschland in ihrer Breite abbilden. Gemeinsam sollen z. B. Datenstandards nach den FAIR Prinzipien und weitere Lösungen rund um das disziplinübergreifende Forschungsdatenmanagement erarbeitet werden. In diesem Artikel stellt das Direktorat Aufbau und Ziele des neu gegründeten Vereins vor.

2 Einleitung

Der Verein Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V. wurde am 12.10.2020 von Bund und allen Bundesländern gemeinsam gegründet, um ein koordiniertes Forschungsdatenmanagement aufzubauen, welches einen langfristigen Mehrwert für das gesamte Wissenschaftssystem erzeugt und sichert. Eine wesentliche Motivation für die Gründung von NFDI ist, dass Forschungsdaten aktuell zumeist dezentral, projektbezogen oder nur auf Zeit verfügbar sind. Gleichzeitig existieren bereits weitere Initiativen und Strukturen des Forschungsdatenmanagements. Dieses Potential gilt es, auf koordinierte Art und Weise auszuschöpfen und zu steigern. So soll für eine effektivere und effizientere Herangehensweise gesorgt werden und eine nachhaltige Förderung des Forschungsdatenmanagements gewährleistet werden.

Der Gründung von NFDI ging die Empfehlung des Rats für Informationsinfrastrukturen (RfII) voran, eine koordinierte Forschungsdateninfrastruktur in Deutschland aufzubauen.¹ Innerhalb von NFDI soll eine strukturierte und übergreifende Vernetzung der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und Forschungsdatenmanagementinitiativen erreicht werden. Durch die Schaffung eines digitalen Wissensspeichers entsteht eine unverzichtbare Voraussetzung für neue Forschungsfragen, Erkenntnisse und Innovationen. Dies wiederum stärkt den Wissenschaftsstandort Deutschland.

Die Förderung basiert auf der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018.² Darin wurde festgelegt, insgesamt bis zu 30 Konsortien zuzulassen, die in drei Ausschreibungsrunden in einem wissenschaftsgeleiteten Begutachtungsverfahren ausgewählt werden. Die Koordination des Verfahrens liegt bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Ein durch die DFG eingesetztes Expertengremium prüft und bewertet die Anträge der Konsortien. Abschließend entscheidet die Gemeinsame Wis-

¹Vgl. <http://www.rfii.de/de/themen/> (abgerufen am 25. Januar 2021).

²Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018. <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/NFDI.pdf> (abgerufen am 25. Januar 2021).

senschaftskonferenz (GWK) auf Grundlage der Förderempfehlung der DFG, welche Konsortien eine Förderzusage erhalten. Diese Konsortien werden in der Satzung des NFDI-Vereins³ Konsortien gemäß BLV genannt.

Ein wesentliches Ziel bei der Auswahl von Konsortien ist eine breite Abbildung von verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und Communities⁴. Die Förderung der ersten Runde von Konsortien⁵ hat am 01.10.2020 begonnen, der Auswahlprozess für die zweite Runde läuft bis zum Sommer 2021 und die dritte vorgesehene Auswahlrunde soll bis zum Sommer 2022 abgeschlossen sein.

Seit dem 19.11.2020 ist der Verein Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V. im Vereinsregister eingetragen. Der Verein ist gemeinnützig und hat insgesamt fünf satzungsgemäße Organe. Das Organ Direktorat bildet dabei den Vereinsvorstand und besteht aus einem wissenschaftlichen Mitglied (Direktor/Direktorin) und einem administrativen Mitglied (Kaufmännischer Leiter/Kaufmännische Leiterin).

Mit diesem Artikel möchte das Direktorat einen allgemeinen Überblick über den NFDI-Verein und dessen Strukturen und Aufgaben bieten. Im folgenden [Kapitel 3](#) werden dafür zunächst die Ziele von NFDI dargestellt. Daran anschließend wird in [Kapitel 4](#) der Aufbau von NFDI erläutert. [Kapitel 5](#) geht genauer auf die Organisation und die Aufgaben des Direktorats ein. Schließlich werden in [Kapitel 6](#) Instrumente zum konsortienübergreifenden Austausch dargestellt.

3 Ziele von NFDI

Der Verein Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V. hat das Ziel die Forschungsdateninfrastruktur der Zukunft durch wesentliche Beiträge zu gestalten. NFDI soll insbesondere ein übergreifendes Forschungsdatenmanagement etablieren und dadurch aus bereits vorhandenen Forschungsdaten wissenschaftlich breit nutzbare Datenschätze machen. Durch die Verfügbarmachung dieser Datenschätze soll gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen und die Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems gesteigert werden. Dabei ist NFDI ein lebendiges Netzwerk aktiver Partner, die gemeinsame Ziele, Werte und einen hohen Qualitätsanspruch teilen.

Forschungsdaten sollen kurz- und langfristig so zur Verfügung gestellt werden, dass auch große Problemstellungen wissenschaftsgeleitet, interdisziplinär und rechtssicher untersucht werden können. NFDI wird sich bei der Entwicklung von (Meta-)Datenstandards an den Anforderungen von Nutzerinnen und Nutzern orientieren, dabei handelt es sich in der Regel um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. NFDI

³Satzung des Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V. vom 18. November 2020. Siehe <https://www.nfdi.de/verein> (abgerufen am 25. Januar 2021).

⁴Der Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), Zweite Stellungnahme des DFG-Expertengremiums. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/nfdi/stellungnahme_nfdi_201112_de.pdf (abgerufen am 25. Januar 2021).

⁵Bereits gefördert: DataPlant, GHGA, KonsortSWD, NFDI4BioDiversity, NFDI4Cat, NFDI4Chem, NFDI4Culture, NFDI4Health und NFDI4Ing

ist daher offen für unterschiedliche Akteure der Wissenschaftslandschaft in Deutschland wie z. B. die Mitglieder der Allianz der Wissenschaftsorganisationen. Gleichzeitig wird langfristig auch eine reibungslose Anknüpfung an internationale Infrastrukturen wie European Open Science Cloud (EOSC) angestrebt.

Ein wesentliches Gestaltungsinstrument von NFDI ist es, das Forschungsdatenmanagement künftig nahtlos in die Forschungsprozesse einzubinden. Dazu soll das Datenmanagement standardisiert werden und Forschungsdaten sollen gemäß der FAIR-Prinzipien⁶ verfügbar gemacht werden. Das heißt Forschungsdaten sind *Findable* (auffindbar), *Accessible* (zugänglich), *Interoperable* (interoperabel) und *Reusable* (nachnutzbar). Dazu wird ein kultureller Wandel in allen Wissenschaftsdisziplinen angestrebt. Dieser Wandel soll daran erkennbar sein, dass das Bereitstellen von Forschungsdaten nach den FAIR-Prinzipien für Forschende ein natürlicher Bestandteil ihrer Forschungstätigkeit ist und sich zudem im Wissenschaftssystem ein Reputationssystem etabliert hat, welches das Teilen von Daten ähnlich dem Publizieren von Forschungsergebnissen honoriert. Um die Akzeptanz des Forschungsdatenmanagements als Teil des Forschungsprozesses zu steigern und dessen Anwendung flächendeckend zu verbreiten, will NFDI außerdem die Datenkompetenz aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote stärken. Transparente, akzeptierte Prozesse ermöglichen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der einfache Zugriff auf Daten und disziplinübergreifende Metadatenstandards zur (Nach-)Nutzbarkeit fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit und es werden Synergieeffekte geschaffen. Damit wird das Potential geschaffen, zunehmend schneller Forschungsergebnisse zu erzielen und die Qualität von Forschungsergebnissen stetig zu steigern.

Die hier skizzierten Ziele von NFDI werden gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung⁷ Ende 2025 vom Wissenschaftsrat (WR) im Auftrag von Bund und Ländern evaluiert. Hierbei sind die Zielerreichung, die Wirksamkeit und die Steigerung der Effizienz im Fokus. Neben der Evaluation des Wissenschaftsrats werden die geförderten Konsortien außerdem regelmäßig durch die DFG begutachtet.

4 Aufbau von NFDI

Die Vereinsorgane vom Verein Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V. sind Mitgliederversammlung, Direktorat, Kuratorium, Wissenschaftlicher Senat und Konsortialversammlung (siehe [Abbildung 1](#)). Die Vereinssatzung ist die gültige Grundlage für die Zusammensetzung und die Aufgabengebiete der Vereinsorgane. In diesem Artikel wird lediglich eine verkürzte Darstellung anhand der zu diesem Zeitpunkt

⁶Vgl. Wilkinson, M., Dumontier, M., Aalbersberg, I. et al. The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. *Sci Data* 3, 160018 (2016). <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>

⁷Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018. <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/NFDI.pdf> (abgerufen am 25. Januar 2021).

gültigen Satzung gegeben.

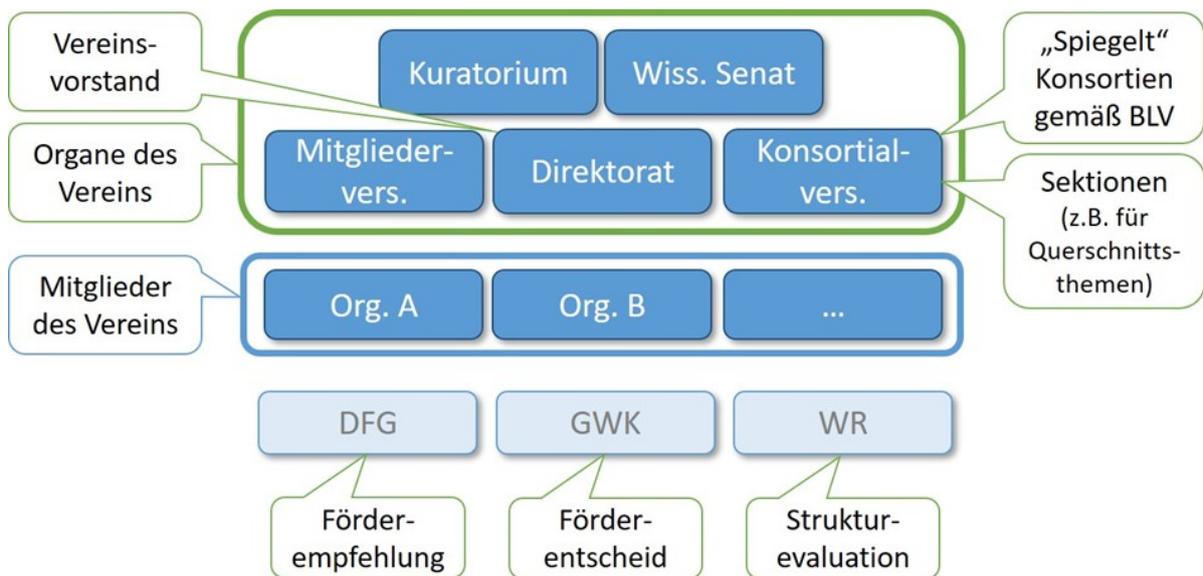


Abbildung 1: Aufbau des Vereins Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V.

Der Mitgliederversammlung gehören als Gründungsmitglieder die Bundesrepublik Deutschland und die 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland an. Weitere Mitglieder können juristische Personen sein, die sich auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 zu Konsortien zusammengeschlossen haben und in diesem Rahmen aus öffentlichen Mitteln gefördert werden oder eine solche Förderung anstreben. Auch weitere juristische Personen, von denen ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung des Vereinszwecks zu erwarten ist, können als Mitglieder aufgenommen werden. Da nur juristische Personen Mitglied werden können, werden die Mitglieder in [Abbildung 1](#) als Organisation A, Organisation B, etc. bezeichnet. Die Mitgliederversammlung ist für typische Aufgaben gemäß dem deutschen Vereinsrecht zuständig, wie beispielsweise die Entgegennahme der Jahresrechnung und des Tätigkeitsberichts.

Das Direktorat ist der Vorstand des Vereins und wird aufgrund seiner zentralen Bedeutung für den Verein in einem gesonderten Kapitel beschrieben (siehe [Kapitel 5](#)).

Das Kuratorium stellt das administrativ-strategische Kontrollgremium des Vereins dar. Es setzt sich zusammen aus Mitgliedern, die von der Bundesrepublik Deutschland, von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, sowie von der Mitgliederversammlung des Vereins entsandt werden. Den Vorsitz des Kuratoriums hat ein von der Bundesrepublik Deutschland benanntes Mitglied, den stellvertretenden Vorsitz hat ein von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland entsandtes Mitglied inne. Das Kuratorium hat als wesentliche Aufgaben die Bestellung und Überwachung des Direktorats, die Zustimmung zur Aufnahme und zum Ausschluss von Mitgliedern sowie die Zustimmung zu wesentlichen finanziellen und organisatorischen Entscheidungen, die den

Verein als solches betreffen.

Der Wissenschaftliche Senat ist das inhaltlich-strategische Gremium des Vereins und somit verantwortlich für dessen strategische Ausrichtung und Entwicklung. Der Wissenschaftliche Senat wird geleitet von dem Direktor/der Direktorin des Vereins und besteht aus 12 weiteren Expertinnen und Experten. Jeweils vier Expertinnen und Experten werden von der Konsortialversammlung des Vereins, von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sowie von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) nominiert. Zu den wesentlichen Aufgaben des Wissenschaftlichen Senats gehören vor allem die Beratung der Projektfortschritte der Konsortien, die Entscheidung über konsortienübergreifende Standards und Metadatenstandards und die Entscheidung über Aufnahme und Integration von übergreifenden Diensten. Die Konsortialversammlung bestimmt die inhaltlich-technischen Grundsätze für die Arbeit der Konsortien. Sie besteht aus den Sprecherinnen und Sprecher der Konsortien gemäß Satzung. In den Konsortien gemäß Satzung werden die geförderten Konsortien (gemäß BLV) im Verein „gespiegelt“. Das heißt alle Vereinsmitglieder, die Mitglied in einem geförderten Konsortium sind, werden Mitglied in dem entsprechenden Konsortium gemäß Satzung im Verein. Die dort gewählten Sprecherinnen und Sprecher, die idealerweise mit den Sprecherinnen und Sprechern der geförderten Konsortien übereinstimmen, bilden die Konsortialversammlung.

Die Konsortialversammlung unterbreitet dem Wissenschaftlichen Senat Entscheidungsvorschläge zu konsortialübergreifenden Standards und definiert sodann die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der vom Wissenschaftlichen Senat bestimmten Standards in den Konsortien. Des Weiteren ist die Konsortialversammlung eine zentrale Koordinationsstelle für die Abstimmung zwischen den verschiedenen Konsortien. Sie nimmt Stellung zu strategischen Fragen von NFDI und zur Einbindung in internationale Entwicklungen.

Zur Zusammenarbeit, z. B. an Querschnittsthemen, können konsortienübergreifende Sektionen gebildet werden (siehe auch [Kapitel 6](#)). Die Sektionen werden von der Konsortialversammlung und dem Direktor vorgeschlagen und vom wissenschaftlichen Senat eingerichtet.

5 Organisation und Aufgaben des Direktorats

Das Direktorat kann als Exekutivorgan von NFDI beschrieben werden. Es setzt sich zusammen aus dem Direktor, Prof. Dr. York Sure-Vetter, und der Kaufmännischen Leiterin, Eva Lübke. Diese bilden gemeinsam den Vorstand des Vereins mit Sitz in Karlsruhe. Das Direktorat wird von der NFDI Geschäftsstelle bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Der Aufbau der Geschäftsstelle wurde maßgeblich von FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) begleitet, wobei Sabine Brünger-Weilandt (FIZ Karlsruhe) und Prof. Dr. Doris Wedlich (KIT) die Aufgaben des Gründungsdirektorats übernommen haben. Aktuell besteht die Geschäftsstelle, neben dem Vorstand, aus sechs Beschäf-

tigten.

Die Aufgaben des Direktorats lassen sich anhand der folgenden drei Begriffe zusammenfassen: Koordination, Zusammenarbeit und Repräsentation. Die Koordination bezieht sich einerseits auf die Organe des Vereins, das heißt auf das strukturierte Zusammenwirken von Kuratorium, Wissenschaftlichem Senat, Mitgliederversammlung und Konsortialversammlung. Andererseits ist die Koordination der Konsortien gleichermaßen von Bedeutung. Wie im folgenden [Kapitel 6](#) genauer erläutert wird, ist die Zusammenarbeit der Konsortien unerlässlich für das Erreichen der Ziele von NFDI. In diesem Zusammenhang sollen verschiedene Dienste aufgebaut werden, wie im Folgenden am Beispiel Rekrutierung erläutert wird. Innerhalb der Konsortien wird eine Vielzahl neuer Stellen geschaffen, was die Rekrutierung geeigneten Personals zu einem entscheidenden Faktor für eine erfolgreiche Arbeit von NFDI macht. Zur Unterstützung der Aufbauphase in den Konsortien und insbesondere zur Unterstützung der Personalgewinnung bringt das Direktorat einen wöchentlichen Job-Newsletter heraus und pflegt eine zentrale Übersicht von Stellenausschreibungen aus den Konsortien auf der Webseite⁸. Zur Stärkung der Sichtbarkeit von NFDI unterhält das Direktorat zudem Profile bei sozialen Netzwerken (insbesondere Twitter, XING und LinkedIn).

Neben der strukturellen Koordination unterstützt das Direktorat auch die inhaltliche Zusammenarbeit von Konsortien. Dies beinhaltet zum einen die Zusammenarbeit der Konsortien bei den sogenannten Querschnittsthemen. Hierauf wird im folgenden [Kapitel 6](#) genauer eingegangen. Zum anderen impliziert die Zusammenarbeit die gesamtstrategische Ausrichtung von NFDI, die gemeinsam mit den verschiedenen Organen, wie zum Beispiel dem Wissenschaftlichen Senat, angegangen wird.

Weiterhin nimmt das Direktorat die Repräsentation des Vereins wahr. Dabei bildet es das Bindeglied von NFDI zur Politik und hält stets die Interessen des Vereins im Blick. Das Direktorat übernimmt dazu beispielsweise die Organisation von Veranstaltungen. Dies umfasst zunächst vor allem vereinsinterne Formate. Zunehmend sollen die Veranstaltungen jedoch weiteren Zielgruppen zugänglich gemacht werden, z. B. durch digitale und hybride Veranstaltungsformate.

Gleichzeitig soll der Verein nicht nur national, sondern auch auf internationaler Ebene durch das Direktorat repräsentiert werden, wie beispielsweise bei der European Open Science Cloud (EOSC). Daher wird der NFDI-Verein Mitglied in der EOSC Association, vertreten durch das Direktorat, und repräsentiert dort als mandatierte Organisation Deutschland. Insgesamt verfolgt NFDI das Ziel, an internationale Entwicklungen und bestehende Initiativen anzuknüpfen und die Zusammenarbeit zu fördern.

⁸Webseite des NFDI-Vereins: <https://www.nfdi.de/>

6 Konsortienübergreifende Zusammenarbeit in Konsortialversammlung und in Sektionen

Der konsortienübergreifende Austausch ist für das Erreichen der Ziele von NFDI unabdingbar. Sowohl die Konsortialinitiativen^{9,10} als auch das DFG-Expertengremium¹¹ betonen in Stellungnahmen und Erklärungen die Wichtigkeit der Diskussion von Querschnittsthemen über die Grenzen der Konsortien hinweg. Querschnittsthemen stellen hierbei Fragestellungen dar, die alle (oder viele) Konsortien in ähnlicher Art und Weise betreffen. Ein Beispiel sind rechtliche Fragen rund um das Teilen von Forschungsdaten oder auch die technische Umsetzung der Zitierbarkeit von veröffentlichten Forschungsdaten. Durch das gemeinsame Bearbeiten der Querschnittsthemen können die Fachbereiche und Konsortien voneinander profitieren und fächerübergreifende Standards entwickeln. Gleichzeitig erfahren diese Standards durch die konsortialübergreifende Bearbeitung und Einbindung der unterschiedlichen Communities auch eine breite Akzeptanz. Es gilt daher, den konsortialübergreifenden Austausch zu ermöglichen, zu fördern und zu kanalisieren. Die Satzung des Vereins sieht dazu das Organ Konsortialversammlung und spezielle Abteilungen, sogenannte Sektionen, vor.

Die Konsortialversammlung besteht aus den Sprecherinnen und Sprechern der Konsortien gemäß Satzung. Die Konsortialversammlung schlägt dem Wissenschaftlichen Senat konsortialübergreifende Standards zur Entscheidung vor und sorgt umgekehrt für eine einheitliche Umsetzung der vom Wissenschaftlichen Senat beschlossenen Standards innerhalb der Konsortien. Zur Vorbereitung und Ausarbeitung konsortialübergreifender Standards kann die Konsortialversammlung die Gründung von Sektionen vorschlagen, die vom Wissenschaftlichen Senat eingerichtet werden.

Sektionen sind hierbei als rechtlich unselbständige Abteilungen des Vereins zu verstehen, die quer zu den Konsortien gemäß Satzung liegen. Konsortien gemäß Satzung entsenden Mitarbeitende in die Sektionen, um dort konsortialübergreifende Themen zu behandeln. Pro Thema wird eine Sektion eingerichtet. Die Sektionen wählen intern eine Sprecherin oder einen Sprecher mit der Aufgabe, wiederum der Konsortialversammlung über den aktuellen Stand zu berichten. In den Sektionen ausgearbeitete konsortialübergreifende Standards werden der Konsortialversammlung vorgelegt und von dieser an den Wissenschaftlichen Senat zum Beschluss gegeben.

Zum Aufbau der Konsortialversammlung und der Sektionen ist es zunächst nötig, Konsortien gemäß Satzung einzurichten. Dies ist möglich, sobald die Mitgliedsorganisationen der Konsortien gemäß BLV Mitglied im NFDI-Verein geworden sind und der Wissenschaftliche Senat die Einrichtung der Konsortien gemäß Satzung beschlossen hat.

⁹Glöckner, F. O., Diepenbroek, M., Felden, J., et al. Berlin Declaration on NFDI Cross-Cutting Topics. Zenodo (2019). <http://doi.org/10.5281/zenodo.3457213>

¹⁰Bierwirth, M., Glöckner, F. O., Grimm, C., et al. Leipzig-Berlin-Erklärung zu NFDI-Querschnittsthemen der Infrastrukturentwicklung. Zenodo (2020). <http://doi.org/10.5281/zenodo.3895209>

¹¹Der Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI), Zweite Stellungnahme des DFG-Expertengremiums. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/nfdi/stellungnahme_nfdi_201112_de.pdf (abgerufen am 25. Januar 2021).

Mit dem Zusammentreten der ersten Konsortialversammlung und dem Einrichten der ersten Sektionen wird im 2. Quartals dieses Jahres gerechnet.

Zum Auf- und Ausbau von Konsortien nutzt das NFDI-Direktorat übliche Formate wie z. B. regelmäßige Treffen zwischen deren Sprecherinnen und Sprechern. Die regelmäßigen Treffen dienen dem Austausch der Konsortien mit dem Direktorat über strategische, organisatorische und bürokratische Fragen rund um die Gründung des NFDI-Vereins und die Konstituierung der Konsortien nach der Förderzusage. Für den inhaltlichen Austausch organisiert das Direktorat zudem Strategieworkshops, in denen z. B. Querschnittsthemen und weitere strategische Themen diskutiert werden. Regelmäßige „Onboarding“-Veranstaltungen sollen neue Mitarbeitende aus den Konsortien in NFDI einführen und zudem Querverbindungen zwischen Mitarbeitenden von verschiedenen Konsortien von Anfang an etablieren. Der konsortialübergreifende Austausch ist ein Kernstück von NFDI. Daher werden dafür auch technische Strukturen wie Mailinglisten geschaffen.

7 Ausblick

Der Aufbau von NFDI wird stetig vorangetrieben. Mit der erfolgten Vereinsgründung und der Besetzung der Vereinsgremien wurden und werden derzeit wichtige Schritte gegangen. Die Aufnahme von Vereinsmitgliedern ist angelaufen. Die Arbeit in und mit den geförderten Konsortien der ersten Runde ist erfolgreich gestartet und erste gemeinsame Themen wurden erarbeitet. Auch der Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur zum konsortialübergreifenden Austausch schreitet voran. Ebenso wird der Austausch mit Initiativen außerhalb des NFDI-Vereins angestrebt – beispielsweise auf nationaler Ebene mit den Landesinitiativen für Forschungsdatenmanagement sowie auf internationaler Ebene mit der EOSC Association.

Derzeit läuft das Auswahlverfahren für die Konsortialinitiativen der zweiten Antragsrunde. Die bewilligten Konsortialinitiativen stoßen im Oktober 2021 zu den bereits geförderten Konsortien der ersten Runde dazu. Die neuen Konsortien werden gleichberechtigt in die Strukturen und Abläufe integriert und können dort neue Impulse einbringen. Diese dynamische Aufbauphase des jungen Vereins wird bis in das Jahr 2022 andauern, wenn die Konsortialinitiativen der dritten und letzten Antragsrunde ausgewählt und eingegliedert werden.

Im endgültigen Ausbau werden bis zu 30 Konsortien zusammen und fächerübergreifend unter dem Dach von NFDI an der Zukunft des Forschungsdatenmanagements in Deutschland arbeiten.